

eine Mischung zwischen Einzel- und Globalabstimmung: Die Anträge werden nach Schultyp und Bewilligungsart (feste neue Stelle oder Schaffung bei Bedarf) zusammengefasst vorgelegt.

In der Landtagssitzung vom 9. 6. 1982 stellte Regierungschef Hans Brunhart auch für den Personalbedarf der Landesverwaltung einen Stellenplan nach dem Vorbild des Stellenplans für Lehrer in Aussicht.<sup>151</sup> Am 15. 12. 1982 legte die Regierung dann erstmals einen *Bericht und Antrag über Bestand und Bedarf an Stellen bei der Landesverwaltung und beim Landgericht* vor. Mit dieser Übersicht über den Ist- und Sollzustand im Personalwesen sollte mit der vorherigen, unbefriedigenden Praxis gebrochen werden, wonach geplante neue Stellen im Budget aufgeführt und dann im Verlaufe des Jahres einzeln beantragt wurden.<sup>152</sup> Das alte Verfahren hatte nebst der Unübersichtlichkeit den Nachteil gehabt, dass Stellenauflösungen nicht zur Sprache kamen und dadurch ein verfälschtes Bild des staatlichen Personalwesens entstand.<sup>153</sup> Die seit 1982 jährlich vorgelegten umfangreichen Berichte sind zweifellos eine ausgezeichnete Entscheidungsgrundlage für die Abgeordneten. Über die neuen Stellen wird grundsätzlich einzeln abgestimmt. Wo mehrere gleichartige Positionen zu besetzen sind, entscheidet der Landtag gesamthaft.<sup>154</sup> Wenn allerdings klar ist, dass zu keinem Antrag Einwände vorgebracht werden und beide Fraktionen einverstanden sind, kann der Präsident zur Vereinfachung auch über alle Anträge gemeinsam abstimmen lassen.<sup>155</sup> Die beantragten Stellen wurden alle nach nur wenigen Stimmen bewilligt, die überwiegende Zahl einstimmig.<sup>156</sup>

Unterstehen die Stellenbewilligungen dem Referendum? Für eine Unterstellung der entsprechenden Landtagsbeschlüsse unter das fakultative Finanzreferendum spricht, dass es sich um neue Ausgaben handelt (die ent-

<sup>151</sup> LT Prot 82 I 81 und nochmals am 30. 6. 1982, LT Prot 82 I 121 (Votum des Abg. Günther Wohlwend).

<sup>152</sup> Vgl. das Votum des Abg. Georg Gstöhl vom 15. 12. 1982, LT Prot 82 III 637.

<sup>153</sup> Regierungschef Hans Brunhart am 9. 6. 1982, LT Prot 82 I 81.

<sup>154</sup> Die Bewilligung der Erhöhung des Mannschaftsbestandes des Sicherheitskorps von 45 auf 55 Mann etwa erfolgte in einer einzigen Abstimmung (LT Prot 86 IV 720).

<sup>155</sup> So z. B. am 18. 12. 1985 (LT Prot 85 V 1223).

<sup>156</sup> Nur in Einzelfällen wurde Kritik laut, etwa betr. eine neue Stelle in der Steuerverwaltung am 30. 6. 1982 und betr. die Aufhebung einer Lehrerstelle in der Primarschule Gamprin am 3. 10. 1984.

Etwas grundsätzlichere Bedenken brachte der Abg. Noldi Frommelt am 30. 6. 1982 (LT Prot 82 I 153) vor: «Wenn wir bei der Stellenschaffung zurückhaltend sind und auf der anderen Seite das mit Aushilfen auffangen (deren Einstellung der Zustimmung des Landtags nicht unterliegt; Anm. d. Verf.), dann haben wir doch auch die Personalausgaben. Das ist etwas, was mir Sorgen bereitet.»